

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.3664 n Mo. Nationalrat (Grossen Jürg). Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. September 2019

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. September 2019 die Motion geprüft, die Nationalrat Jürg Grossen am 15. Juni 2018 eingereicht und der Nationalrat am 28. September 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass sämtliche Leistungsabrechnungen elektronisch zu den Krankenversicherern gelangen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Dittli

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Joachim Eder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. September 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass sämtliche Leistungsabrechnungen, namentlich jene der Ärzte, Spitäler, Labors, Physiotherapeuten, Spitex und Apotheken, elektronisch zu den Krankenversicherungen gelangen.

1.2 Begründung

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen stetig an. Deshalb sind sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um unnütze Kosten zu vermeiden. Zurzeit kommt ein erheblicher Teil (zirka 30 Prozent) der Rechnungen bei den Krankenversicherungen als Papierrechnung und nicht in elektronischer Form an. Das hat insbesondere mit dem System des Tiers garant zu tun, wo der Leistungserbringer die Rechnung zuerst in gedruckter Form an den Versicherten schickt. Der Umstand, dass nicht sämtliche Rechnungen elektronisch bei den Krankenversicherungen ankommen, ist aus zwei Gründen suboptimal: Einerseits wird so die effiziente Rechnungskontrolle erschwert, und andererseits entstehen dadurch unnötige administrative Kosten. So müssen sämtliche gedruckten Rechnungen eingescannt werden, damit diese von den Versicherungen kontrolliert werden können. Das verursacht administrative Kosten in Millionenhöhe, und die Kontrolle der Rechnungen wird dadurch erschwert und verteuert. Insgesamt führt die mangelnde elektronische Rechnungsübermittlung zu einer unnötigen, zusätzlichen Belastung der Prämienzahlenden. Am System Tiers payant und Tiers garant ist nichts zu ändern. Es geht lediglich darum, dass die Digitalisierung vollzogen und die Lücke zu den Krankenversicherungen geschlossen wird. Die Versicherten können noch immer zwischen Versicherungsmodellen wählen, bei denen sie zuerst die Rechnung vom Leistungserbringer erhalten und sie dann von der Versicherung vergüten lassen. Beim System Tiers garant muss der Leistungserbringer der Krankenversicherung aber parallel zur Rechnung an die Versicherten eine elektronische Rechenkopie zustellen. Mit einer Freigabe der Rechnung fordert der Versicherte die Versicherung auf, die bereits digital vorliegende Rechnung zu bezahlen und entsprechend abzurechnen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. September 2018

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen des Motionärs, dass die Leistungserbringer ihre Rechnungen künftig elektronisch übermitteln. Wie auch in der Antwort auf die Motion Buffat 18.3513, "KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren", ausgeführt, geht der Bundesrat sogar davon aus, dass die Übermittlung der Rechnung nicht nur per Scan, sondern in einer strukturierten Form mittels einer Plattform an die Krankenversicherer erfolgen soll. Eine digitale Abrechnung wird auch bereits in der Motion Brand 17.4270, "KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed", erwähnt, deren Annahme der Bundesrat beantragt hat. Die ausschliesslich elektronische Rechnungsübermittlung ist im Zeitalter der Digitalisierung grundsätzlich berechtigt. Zudem dürfte damit der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherer vermindert werden.

Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass die Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Rechnungen nicht auf die Versicherten ausgedehnt werden darf. Diese sollen nach wie vor die



Möglichkeit haben, Papierrechnungen per Post einzusenden oder die in der Begründung erwähnte Freigabe der bereits bezahlten Rechnungen im Tiers garant mündlich oder schriftlich per Brief zu kommunizieren.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 28. September 2018 ohne Gegenantrag angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission befürwortet die Forderung, dass Leistungsabrechnungen im Rahmen des KVG künftig nur noch in elektronischer Form zu den Krankenversicherern gelangen sollen. Eine digitale Abrechnung berge kostendämpfendes Potential, da damit der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherer reduziert und die Rechnungskontrolle erleichtert würden. Der Kommission ist es ebenfalls wichtig, dass die Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Rechnungen nicht auf die Versicherten ausgedehnt werden darf. Die SGK-SR beantragt ihrem Rat die Annahme der Motion mit dem Ziel, dass der Bundesrat das Anliegen im zweiten Kostendämpfungspaket zur Umsetzung beantragt.

Die ähnlich lautende Motion «KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren» ([18.3513](#) n; Buffat) beantragt die Kommission ebenfalls einstimmig zur Annahme.